

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung,
Sport und Gesundheit

Sitzungstermin	Donnerstag, den 16.04.2026		
Sitzungsbeginn	15:00 Uhr	Sitzungsende	16:55 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)		

Alle Mitglieder des Ausschusses für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Bayer-Tersch, Birgit
Wiest, Hannelore

Beratende Mitglieder

Sandig, Christian

TOP 11

Das Gremium (Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit) ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|------------------------|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.01.2026 | |
| 2. | Erster Bericht zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Fürth | |
| 3. | Verlängerung des Projektes "Bildungskommune" | |
| 4. | Jahresbericht Servicestelle "KUBIK" | |
| 5. | Bildungsbeirat der Stadt Fürth 2026-2032 | TISCHVORLAGE |
| 6. | Landesförderprogramm Ganztagsausbau Grundschulkindbetreuung - Förderung von Ausstattungsinvestitionen für die zeitgemäße Ausstattung von Betreuungsplätzen in den Schulen | |
| 6.1. | Umbau im FÖZ Süd für den OGT für das SJ 2026/27 ff | NACHTRAG |
| 7. | Landesförderprogramm Ganztagsausbau Grundschulkindbetreuung – Aus-stattungszuschuss für Bestandsplätze in Horten freier Träger | PROTOKOLL-NOTIZ |
| 8. | Schulversuch über eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule - Zusage zur Zweizügigkeit | PROTOKOLL-NOTIZ |
| 9. | Übernahme der Kooperation im gebundenen Ganztagszug an der Grundschule Seeackerstr. im Rahmen eines Modellprojekts | PROTOKOLL-NOTIZ |
| 10. | Erhöhung der Essenspreise an den Fürther Grundschulen und Festsetzung der Essenspreise an den Fürther Mittelschulen | PROTOKOLL-NOTIZ |
| 11. | Sachstandsbericht geplanter Bau eines neuen Hallenbades am Scherbsgraben | PROTOKOLL-NOTIZ |
| 12. | Bericht über Schulbaumaßnahmen | PROTOKOLL-NOTIZ |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.01.2026	
TOP 1	Beschluss-Nr. 1 / 2-2026
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt von der Niederschrift vom 22.01.2026 zur Kenntnis. Das Protokoll gilt als genehmigt.	
einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14	

Erster Bericht zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Fürth	
TOP 2	Beschluss-Nr. 2 / 2-2026
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Fürth zur Kenntnis und dankt den beteiligten Stellen für die geleistete Arbeit. Die Verwaltung wird beauftragt, die Berichterstattung in geeigneter Weise fortzusetzen.	
einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14	

Verlängerung des Projektes "Bildungskommune"	
TOP 3	Beschluss-Nr. 3 / 2-2026
Protokollnotiz:	
Beschluss: Für den Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit Der Ausschuss begrüßt den Antrag zur Verlängerung des Projektes „Bildungskommune“ bis zum 30.06.2029. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Verlängerung der Projektstellen und zur Verlängerung der Arbeitsverträge des Projektpersonals rechtzeitig zu unternehmen. Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wird empfohlen, die erforderliche Ko-Finanzierung für die Sachkosten i.H.v. 120.336 Euro für den Zeitraum von Januar 2027 bis Juni 2029 bereitzustellen	
einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14	

Jahresbericht Servicestelle "KUBIK"		
TOP 4		Beschluss-Nr. 4 / 2-2026
Protokollnotiz:		
Beschluss: Für den Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit Der Ausschuss nimmt den Jahresbericht 2025 zur Kenntnis und dankt den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Die Servicestelle wird beauftragt weiter über die Tätigkeit zu berichten.		
einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14		

Bildungsbeirat der Stadt Fürth 2026-2032		
TOP 5		Beschluss-Nr. 5 / 2-2026
Protokollnotiz:		
Beschluss: <u>Für den Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit:</u> Der Ausschuss begrüßt die Fortführung des Bildungsbeirates für die Stadt Fürth und empfiehlt dem Stadtrat, der Geschäftsordnung sowie der Zusammensetzung des Beirates bis zum Ende der neuen Stadtratsperiode zuzustimmen. Dem Stadtrat wird empfohlen drei Mitglieder durch Beschluss in den Bildungsbeirat zu entsenden.		
einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14		

Landesförderprogramm Ganztagsausbau Grundschulkindbetreuung - Förderung von Ausstattungsinvestitionen für die zeitgemäße Ausstattung von Betreuungsplätzen in den Schulen		
TOP 6		Beschluss-Nr. 6 / 2-2026
Protokollnotiz:		
Beschluss: Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt Kenntnis von der Teilnahme am Förderprogramm (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter) und der vom Stadtrat für eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung bereitgestellten Mittel iHv. 3.741.678 € für die Vorfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben einschließlich eines Eigenanteils von 30 % (max. 1.122.678 €) für die Fördermaßnahme. Die Zustimmung erfolgt unter Vorbehalt der Gewährung durch die Regierung von Mittelfranken.		
einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14		

Umbau im FÖZ Süd für den OGT für das SJ 2026/27 ff	
TOP 6.1	Beschluss-Nr. 6.1 / 2-2026
Protokollnotiz:	
Beschluss: 1. Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt Kenntnis von den nötigen <u>Umbauten</u> im FÖZ Süd für den OGT für das Schuljahr 2026/27 ff und empfiehlt diese dem Finanzausschuss/Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung gem. der Vorlage zu TOP 3 zum Bau- und Werkausschuss vom 15.04.2026. Zusätzlich wird empfohlen, für die baulichen Umbaukosten die Förderung nach Säule 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen in Anspruch zu nehmen (bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben). 2. Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt Kenntnis von den nötigen <u>Ausstattungsmaßnahmen</u> und empfiehlt diese dem Finanzausschuss/Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung. Für die Kosten der Ausstattung ist die Förderung nach dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Anspruch zu nehmen (bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben). Der zu erwartende Eigenanteil von 26.845,85 € ist aus dem städt. HH des SchvA zu finanzieren.	
einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14	

Landesförderprogramm Ganztagsausbau Grundschulkindbetreuung – Ausstattungszuschuss für Bestandsplätze in Horten freier Träger	
TOP 7	Beschluss-Nr. 7 / 2-2026
Protokollnotiz:	
Im Dezember 2025 hat die Staatsregierung Änderungen am „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ vorgenommen. War der Erhalt der Förderung zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen bislang auf ab dem 12.10.2021 neu geschaffene Grundschulkindbetreuungsplätze begrenzt, ist es nun möglich, auch für Bestandsplätze einen Ausstattungszuschuss zu erhalten. Die „Richtlinie zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Fürth“ sieht einen Ausstattungszuschuss für freie Träger derzeit ausschließlich in Verbindung mit einer Baumaßnahme vor. Die staatliche Förderung wiederum ist ausdrücklich <u>nicht</u> an Baumaßnahmen geknüpft. Ob dieser Zuschuss freien Trägern zur Verfügung gestellt wird, ist abhängig von der Bereitschaft zu einer Beteiligung an den Kosten durch die Kommune. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Vorgehensweise für einen Ausstattungszuschuss für Bestandsplätze per Beschluss zu regeln. Um die maximale Refinanzierung von 1.500,00 € pro Platz zu erhalten, muss sich die Kommune mit einem Eigenanteil von 30% am Ausstattungszuschuss beteiligen, auch wenn dieser an freie Träger weitergereicht werden soll. Ein möglicher städtischer Ausstattungszuschuss für Bestands-Hortplätze läge daher bei max. 2.143,00 € pro Platz. Für die Angebote der Ganztagschulen (offener- und gebundener Ganztags) an den Grundschulstandorten wird das Schulverwaltungsamt gesondert Planungen anstellen. Auch für die städtischen Horte und Häuser für Kinder mit Hortgruppen wird angestrebt, an der Ausstattungsförderung im Landesförderprogramm Ganztagsausbau teilzunehmen. Sobald der Umfang und die mögliche Finanzierung des Eigenanteils ermittelt wurden, erfolgt	

eine gesonderte Beschlussvorlage.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Antragsstellung und das Vorhandensein einer Refinanzierung über das Landesförderprogramm Ganztagsausbau. Nach Vorlage der Kostenschätzung durch den jeweiligen Träger und Bewilligung des individuellen Förderantrags durch die Regierung, kann die Beschaffung erfolgen, muss aber erst bis 31.12.2029 abgeschlossen sein.

Finanzierung

Aktuell gibt es im Stadtgebiet 1.298 genehmigte Hortplätze. Davon werden 656 von freien Trägern angeboten, wobei 22 Hortplätze 2024 bereits gefördert wurden. Bei einem Ausstattungszuschuss von 2.143,00 € pro bereits bestehenden Hortplatz wären in Summe Mittel i.H.v. 1.358.662 € vorzuhalten.

Anzahl Hortplätze freier Träger	634
Ausstattungszuschuss insgesamt (max. 2.143,00 €/Bestands-Hortplatz)	1.358.662,00 €
Staatliche Refinanzierung aus dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau (1.500,00 €/pro Platz)	951.000,00 €
Städtischer Anteil	407.662,00 €

Deckungsvorschlag

Aus dem Jahr 2025 sind im Vermögenshaushalt Haushaltsreste bei der HH-Stelle 4641.9889.0000 vorhanden. Zusammen mit dem Ansatz für 2026 stünden auf jeden Fall 1.358.662,00 € und damit ausreichend Mittel vorhanden. Aus Sicht von Kita-GTS wäre eine solche Verwendung der Mittel gerechtfertigt, da der Bedarf für das Jahr 2026 vorerst gedeckt ist und eine kurzfristige Neuschaffung von Kita-Plätzen, für die diese Pauschale gedacht ist, unwahrscheinlich ist. Langfristig notwendige (Bau-)Maßnahmen werden nach Beschluss im Haushalt gesondert eingestellt.

Förderbedingungen und Verfahren

Förderbedingungen

Der Ausstattungszuschuss kann nur für bereits bestehende Hortplätze im Stadtgebiet beantragt werden und wird nur gewährt, solange die Stadt Fürth eine Refinanzierung durch den staatlichen Ausstattungszuschuss aus dem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ erhält. Es gelten die Bestimmungen der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (vom 23. August 2023, Az. V1/6512-1/510; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. Dezember 2025 (BayMBI. Nr. 586)).

Diese beinhalten die folgenden Punkte:

- Die Antragsstellung muss bis 30.05.2028 erfolgt sein.
- Die beantragte Ausstattung muss bis zum 31.12.2029 beschafft worden sein.
- Die angeschaffte Ausstattung muss mindestens fünf Jahre zum Zweck der Grundschulkindbetreuung verwendet werden.
- Wird die Ausstattung während dieser Zeit nicht im Sinne der Förderung verwendet, kann die Förderung zurückgefordert werden.
- Die Mindestfördersumme beträgt 5.000,00 € pro Förderantrag.

Antragstellung und Verfahren

Für die Beantragung ist eine Kostenschätzung notwendig, welche die Grundlage für die zu beschließende Förderung bildet. Die endgültige Höhe des Ausstattungszuschusses wird nach abgeschlossener Prüfung des Verwendungsnachweises festgelegt. Der Verwendungsnachweis erfolgt durch Vorlage von Rechnungen.

Bereits nach Bewilligung ist es für die freien Träger möglich, Abschläge zu beantragen. Für die Abschläge ist es notwendig, Ausgaben nachzuweisen. Eine Vorauszahlung des Ausstattungszuschusses ist nicht möglich, der Zuschuss muss also seitens des Antragstellers vorfinanziert werden

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Schulversuch über eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule - Zusage zur Zweizügigkeit

TOP 8

Beschluss-Nr. 8 / 2- 2026

Protokollnotiz:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt Kenntnis von der Zusage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Teilnahme am obigen Schulversuch für eine zweite Eingangsklasse an der Hans-Böckler-Schule im Bereich der Wirtschaftsschule.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Übernahme der Kooperation im gebundenen Ganztagszug an der Grundschule Seeackerstr. im Rahmen eines Modellprojekts

TOP 9

Beschluss-Nr. 9 / 2-2026

Protokollnotiz:

An der Grundschule Seeackerstraße ist das Angebot der gebundenen Ganztagsschule seit 14 Jahren fest im Schulprofil verankert und als solches von der Regierung von Mittelfranken unbefristet genehmigt. Als Kooperationspartner fungiert hier aktuell die gfi gGmbH. Daneben besteht auch ein Angebot für die offene Ganztagsbetreuung, bei dem Stadt Fürth Kooperationspartner ist.

Bereits in der Vergangenheit gestaltete es sich laut Schulleitung schwierig, entlang von Personalausfällen eine ausreichende und zuverlässige pädagogische Betreuung im gebundenen Ganztags sicherzustellen. Dieser Umstand und das parallel bestehende Angebot für die offene Ganztagsbetreuung, stellten die Schule bereits in der Vergangenheit regelmäßig vor die Herausforderung, überhaupt noch Eltern für die Wahl des gebundenen Ganztags zu gewinnen.

Verschärft wird diese Situation nun noch durch den ab dem kommenden Schuljahr einsetzenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder. Dadurch dehnt sich die abzudeckende wöchentliche Betreuungszeit von bisher vier auf nunmehr fünf Tage (Mo.-Fr.) aus. Die Schulleitung sieht sich außerstande, unter den gegebenen Umständen eine verlässliche und dem Rechtsanspruch genügende Fortführung des gebundenen Ganztags mit dem bisherigen Kooperationspartner zu ermöglichen. Damit steht das gesamte Angebot des gebundenen Ganztags an dieser Schule in Frage.

Die Schulleitung hat sich an die Stadt Fürth gewandt und um Unterstützung gebeten. Ein zuverlässiges, den pädagogischen und anspruchssichernden Kriterien entsprechendes Betreuungsangebot könne nur aufrechterhalten werden, wenn die Stadt Fürth künftig auch im gebundenen Ganztags als Kooperationspartner fungiert. Die Schule betont in diesem Zusammenhang die bisher sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Fürth als Kooperationspartner im Bereich des offenen Ganztags und verwies auf die großen organisatorischen Herausforderungen, mit zwei verschiedenen Trägern zusammenzuarbeiten.

Beim gebundenen Ganztags an den Grundschulen handelt es sich um ein pädagogisch wertvolles Angebot, insbesondere weil hierfür auch Lehrerstunden aufgewendet werden. Das Kultusministerium hat den Kommunen und Landkreisen im Hinblick auf die Einführung des „Rechtsanspruch auf GT“ die Zusage gemacht, dass das schulische Ganztagsangebot von den Schulen vor Ort auf jeden Fall aufrechterhalten werden und dementsprechend auch weiterhin staatlich gefördert werden soll. Hier steht auch eine Erhöhung der Fördersätze im Raum, die aktuellen Beträge wurden allerdings bis dato noch nicht zur Verfügung gestellt.

Der gebundene Ganztags an der GS Seeackerstraße umfasst derzeit vier Klassen. Aktuell wird von einer Betreuungskraft pro Klasse ausgegangen, um im gebundenen Ganztags eine adäquate pädagogische Betreuung zu gewährleisten. Um eventuelle Krankheitsausfälle aufzufangen, sollte mit einer Zusatzkraft für je zwei gebundene Ganztagsklassen, diese jedoch mit einer geringeren Wochenstundenzahl, kalkuliert werden.

Insgesamt werden also für die Abdeckung der vier Klassen im gebundenen Ganztags sechs Betreuungspersonen mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten benötigt.

Entlang der obigen Überlegungen und der Tatsache, dass der Rechtsanspruch und damit die zusätzliche Betreuung am Freitag bis zum Schuljahr 2029/2030 sukzessive auf weitere Klassenstufen ausgedehnt wird, ergibt sich in jedem der kommenden Schuljahre ein etwas höherer Bedarf an Betreuungsstunden.

Im Schuljahr 2026/2027 besteht der Rechtsanspruch nur für die erste Klasse. Hier wird eine Betreuungskraft mit 18 Wochenstunden (jeweils 4,5 Stunden an fünf Tagen, nur in Schulwochen) benötigt, die für die erste Klasse (einzige Klasse mit Rechtsanspruch) alle Wochentage einschließlich Freitag abdecken kann. Daneben werden drei weitere Kräfte für die zweite bis vierte Klasse mit jeweils 14 Wochenstunden benötigt (noch kein Rechtsanspruch, daher keine Betreuung am Freitag) sowie zwei Zusatzkräfte mit jeweils 12 Wochenstunden.

Im darauffolgenden Schuljahr 2027/2028 besteht der Rechtsanspruch für die erste und zweite Klasse, sodass ab diesem Schuljahr zwei Kräfte mit 18 WAS benötigt werden, um den Freitag für diese beiden Klassenstufen abzudecken. Die anderen beiden Kräfte arbeiten wie gehabt mit 14 Wochenstunden, die Zusatzkräfte stets mit 12 Wochenstunden.

Im Schuljahr 2029/2030 („Endstufe“ des Rechtsanspruchs für die erste bis vierte Klasse) wären demzufolge vier Kräfte mit 18 WAS und zwei Zusatzkräfte mit 12 Wochenstunden erforderlich.

Die o.g. Personalbemessung ist als Modellversuch zu verstehen. Entlang der Erfahrungen im kommenden Schuljahr, insbesondere hinsichtlich der veränderten Bedingungen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch, werden ggf. notwendige Anpassungen an der Personalausstattung für kommende Schuljahre geprüft.

Mit der Genehmigung der gebundenen Ganztagsklassen durch die Regierung von Mittelfranken stehen entsprechende Fördermittel des Freistaats Bayern zur Verfügung. Aktuell beträgt die Förderung 14.155 Euro pro Jahr für die Jahrgangsstufen 1 und 2 und 9.695 Euro für die dritte und vierte Klasse je Schuljahr unter Berücksichtigung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils nach Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) von aktuell 8.068 Euro jährlich. Die Förderbeträge sollen sich jedoch gemäß Verlautbarung des Kultusministeriums künftig erhöhen, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lagen aber noch keine aktualisierten Fördersummen vor. Daher stellen die hier dargestellten Kosten die maximale Beteiligungssumme der Stadt Fürth dar.

In Abzug gebracht werden muss der in den letzten Jahren für derartige Angebote freier Träger geleistete freiwillige Zuschuss der Stadt Fürth (Schulverwaltungsamt) von 4.500 Euro pro Klasse und Jahr; dieser entfällt, wenn die Stadt künftig die Kooperation übernimmt (18.000 Euro pro Jahr).

Auf Basis dieser Werte ergibt sich folgende Kostenrechnung:

Für das Schuljahr 2026/2027 (pro Jahr, alle Kräfte in EGr. S2):

Personalkosten für 18 WAS: 23.800 Euro x 1 Kraft = 23.800 Euro

Personalkosten für 14 WAS: 18.520 Euro x 3 Kräfte = 55.560 Euro

Personalkosten für 12 WAS: 15.877 Euro x 2 Kräfte = 31.754 Euro

GESAMTKOSTEN: 111.114 Euro

Staatliche Förderung: 47.700 Euro insgesamt pro Jahr (vorläufig, s.o.)

Einsparung der freiwilligen Leistung an den freien Träger (s.o.): 18.000 Euro

Max. Eigenanteil Stadt Fürth für vier Klassen: 45.414 Euro

Die Verwaltung geht davon aus, dass bis zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 29.04.2026 die aktuellen Förderbeträge der Regierung vorliegen und wird in diesem Fall eine aktualisierte Berechnung nachreichen. Über den Verlauf des Modellprojekts wird die Verwaltung zu gegebener Zeit in diesem Ausschuss berichten.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Erhöhung der Essenspreise an den Fürther Grundschulen und Festsetzung der Essenspreise an den Fürther Mittelschulen

TOP 10

Beschluss-Nr. 10 / 2-2026

Protokollnotiz:

Für alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Grundschulen in Fürth wird im Bereich der Ganztagschule Mittagessen zu gleichen Preisen angeboten.

Die Preise werden mittels einer Mischkalkulation ermittelt, da verschiedene Caterer zu unterschiedlichen Preisen liefern und zusätzlich die Personalkosten der Hauswirtschaftskräfte für die Essensausgaben gedeckt werden müssen. Maßgebliche Grundlage sind die tatsächlichen Personalkosten der Hauswirtschaftskräfte sowie die realen Ausgaben für Catering und

Lebensmittel aus dem Haushaltsjahr 2025. Ausgehend von 38 Schulwochen pro Schuljahr und den aktuellen Anmeldezahlen (6.888 Essen/Schulwoche) ergibt sich ein Essenspreis pro Portion in Höhe von 7,22 €. Die letzte Preisänderung fand zum Schuljahresbeginn 2024/2025 statt.

Der Anteil für Catering- und Lebensmittelkosten pro Portion liegt bei 4,79 €. Die Menüs bestehen in der Regel aus zwei Komponenten, z. B. Vorspeise und Hauptspeise oder Hauptspeise und Nachspeise. Zusätzlich werden gelegentlich Snacks wie Obst und Joghurt für die Kinder besorgt und bereitgestellt. Die restlichen Kosten entfallen auf die Personalkosten der Hauswirtschaftskräfte an den Grundschulen.

Investitionen und Beschaffungen wie Geschirr, Besteck, Ausgabetechnik, Tiefkühlschränke, Kühlschränke, Verbrauchsmaterialien sowie die zusätzliche Entsorgung von Speiseresten sind in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Die monatlichen Pauschalen werden elfmal im Jahr erhoben.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 sollen in den Grundschulen folgende Preise gelten:

5 Essen pro Woche 119,00 € (bisher 108,00 €)
4 Essen pro Woche 99,50 € (bisher 91,00 €)
3 Essen pro Woche 75,00 € (bisher 69,00 €)
2 Essen pro Woche 52,50 € (bisher 49,00 €)
1 Essen pro Woche 30,00 € (bisher 27,00 €).

Die Stadt Fürth hat die Lieferverträge und die Abrechnung der Caterer an den Mittelschulen schrittweise von den Schulen übernommen. Die Essenspreise wurden allerdings bisher immer dezentral durch die einzelnen Schulen für ihre Schülerinnen und Schüler festgelegt. Eine Anpassung der Preise ist dort seit längerer Zeit nicht erfolgt. Da nun die gleiche Ausgangslage wie bei den Grundschulen besteht, sollen auch für die Mittelschulen einheitliche Preise eingeführt werden. Grundlage ist ebenfalls die Kalkulation auf Basis der Ausgaben für Lebensmittel/Catering/Personal im Haushaltsjahr 2025 sowie die aktuellen Anmeldezahlen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 sollen in den Mittelschulen daher folgende Preise gelten:

4 Essen pro Woche 99,50 €
3 Essen pro Woche 75,00 €
2 Essen pro Woche 52,50 €.

Angebote für ein bzw. fünf Essenstage pro Woche werden an den Mittelschulen nicht vorgehalten und sind daher nicht festgelegt. Die monatlichen Pauschalen werden zehnmal im Jahr erhoben, da die Mittelschulen erst im Oktober mit dem Mittagessen in der Ganztagschule beginnen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Sachstandsbericht geplanter Bau eines neuen Hallenbades am Scherbsgraben

TOP 11

Beschluss-Nr. 11 / 2-2026

Protokollnotiz:

Der mündliche Sachstandsbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Bericht über Schulbaumaßnahmen

TOP 12

Beschluss-Nr. 12 / 2-2026

Protokollnotiz:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt vom mündlichen Bericht des Referenten zum aktuellen Sachstand der Schulbaumaßnahmen Kenntnis.

Es wird Folgendes berichtet:

- Das Heinrich-Schliemann-Gymnasium wird voraussichtlich 2029-2030 in Betrieb gehen.
- Derzeit wird für den Neubau der Sporthalle an der Thomas-Kleinlein-Str. die Baustelle eingerichtet.
- Der Neubau der Volksbücherei läuft nach Zeitplan.
- Das Multifunktionsgebäude für die Vereine am Schießanger ist im Werden.
- Die Stütz- und Förderklassen an der Otto-Lilienthal-Schule sollen im September 2027 nutzbar sein.
- An der FOS-BOS wird der Chemiesaal saniert. Die Sanierung der Physiksäle der Schule muss evtl. der Generalsanierung vorgezogen werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Braun
2. Bürgermeister

Grillenberger
Protokollführer/in